



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.03.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|-------------|
| 1 | Haushalt 2014
- Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan
- Beschluss des Finanzplanes | FV/033/2014 |
| 2 | Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Gästehauses zu Eigentumswohnungen und zur Vergrößerung bzw. zum Neubau von Balkonen, FINr. 1650/26, Graf-Rieneck-Str. 30 | BV/075/2014 |
| 3 | BV Schanzgraben / Am Halsen - Stellungnahme des Gutachters BPI | BV/082/2014 |
| 4 | Obst- und Gartenbauverein Erlabrunn - Zuschussantrag für Schilder "Eingehüllt in Clematis" | FV/034/2014 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/047/2014 |
| 5.1 | Absturzsicherung | |
| 5.2 | Reparaturen im Oberen Weg Hüttental | |
| 5.3 | Termin Bauausschusssitzung | |
| 5.4 | Zick-Zack und Waldweg | |
| 5.5 | Gebrochene Schwingen | |
| 5.6 | "putz-munter" | |
| 5.7 | Baumaßnahmen im Freistellungsverfahren | |
| 5.8 | Verein für Deutsch-Französische Freundschaft | |
| 5.9 | Beschilderkungskonzept | |
| 5.10 | Antrag auf Lagerung von Erdaushub im Hüttental | |
| 5.11 | Eingebrochener Asphalt Güssgraben/Mainleite | |
| 5.12 | Straßenschaden am Containerstellplatz Gartenweg | |
| 5.13 | Schäden am Waldweg oberhalb des Hüttentals | |
| 5.14 | Austausch von Lampenmasten am Erlenbrunnen | |
| 6 | Antrag auf Errichtung eines Reitplatzes mit mobilem Weideunterstand | HA/037/2014 |

auf der gemeindlichen Fläche FINr. 4114, Nähe Sportplatz

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Muth, Günter 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Thomas

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hauser, Wolfgang

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus 2. BGM

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Horst

Wischmeyer, Erhard Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Günter Muth eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde aus dem Gemeinderat beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil vorzuziehen, da die Angelegenheit auch in der letzten Sitzung öffentlich behandelt worden sei. Dem stimmte der Gemeinderat einvernehmlich zu mit der Einschränkung, dass lediglich über die Pachthöhe im nichtöffentlichen Teil entschieden werden soll.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Haushalt 2014
TOP 1 - Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan
- Beschluss des Finanzplanes

Der Haushalt 2014 wurde in der Sitzung vom 26.02.2014 eingehend beraten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen wurden eingearbeitet. Eine entsprechende Übersicht liegt vor. Weiter lagen dem Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Vorbericht zum Haushaltsplan, eine Übersicht zum Vermögenshaushalt, das aktualisierte Investitionsprogramm und die aktuellen Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen vor. Der 1. Bgm. erläuterte den Haushaltsplan auf der Grundlage des Vorberichtes.

Nach Abschluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erlässt die nachstehende Haushaltssatzung und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2014 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.
13 : 0 Stimmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Erlabrunn für das Jahr 2014

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Erlabrunn folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.529.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	
festgesetzt.	1.051.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

50.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

181.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

350 v. H.

b) für Grundstücke (B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2014** in Kraft.

2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2014 beigefügten Finanzplan.

13 : 0 Stimmen.

TOP 2	Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Gästehauses zu Eigentumswohnungen und zur Vergrößerung bzw. zum Neubau von Balkonen, FINr. 1650/26, Graf-Rieneck-Str. 30
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der neuen Schule“. Auf dem Baugrundstück ist die Festsetzung „Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen“ vorhanden und der Hinweis „Hotel“ vermerkt. Daher ist für die Nutzungsänderung in Eigentumswohnungen eine Befreiung erforderlich. Mit dem Umbau des Gästehauses sollen 14 Eigentumswohnungen geschaffen werden; hierfür werden auf dem Baugrundstück sowie auf dem Nachbargrundstück FINr. 1650/14 insgesamt 20 Stellplätze nachgewiesen.

Daneben werden vier neue Balkone errichtet und die vorhandenen Balkone vergrößert. Die Balkone überschreiten geringfügig die Baugrenze.

Mit Ausnahme der Eigentümerin FINr. 68 sind alle Nachbarunterschriften nachgewiesen.

Nach eingehender Beratung, in der sowohl dem Architekten der Bauwerber als auch den Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wurde, fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Zur beantragten Nutzungsänderung des Gästehauses in Eigentumswohnungen wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Nutzungsart erteilt.

13 : 0 Stimmen.

2. Der geringfügigen Baugrenzenüberschreitung des Balkones auf der Nord-West-Seite auf einer Länge von 3,80 m und einer Breite bis zu 0,65 m (1,25 qm) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

10 : 3 Stimmen.

3. Der geringfügigen Baugrenzenüberschreitung des Balkones auf der Süd-Ost-Seite mit einer Länge von 4 m und einer Breite von 0,34 bis 1,01 m (2,71 qm) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0 Stimmen.

TOP 3 BV Schanzgraben / Am Halsen - Stellungnahme des Gutachters BPI

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Schebler vom Ingenieurbüro BRS anwesend und erläuterte die Feststellungen des Gutachters.

Demnach hat die Gemeinde aufgrund der festgestellten Mängel einen Anspruch auf Abzug von 3.368 € netto. Herr Schebler erläuterte weiter, dass die Fläche im Engbereich von der Röthe kommend sowie im Halsen in Ordnung ist. Lediglich die Restfläche von ca. 560 qm kann als mangelhaft angesehen werden. Die Kosten hierfür würden sich auf 7.717 € brutto belaufen. Der Bauunternehmer Her Pfeuffer hat angeboten, einen Abzug von 4.500 € netto = 5.355 € brutto zu akzeptieren, wenn auf eine Reparatur der optischen Mängel verzichtet wird. Dies entspricht einem Satz von 71% der Baukosten für die Oberfläche in diesem Bereich.

Nach Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die festgestellten überhöhten Stellen sind zurückzunehmen. Für die optischen Beeinträchtigungen wird das Angebot der Firma Pfeuffer angenommen. Zudem ist bei der Gewährleistungsabnahme in fünf Jahren das Bauvorhaben nochmals genau auf entstandene Mängel zu untersuchen und ggf. Nachbesserungen zu fordern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Obst- und Gartenbauverein Erlabrunn - Zuschussantrag für Schilder "Eingehüllt in Clematis"

Mit vorliegendem Schreiben vom 11.03.2014 bittet der OGV um einen Zuschuss für die beiden Schilder „Eingehüllt in Clematis“, die an den beiden Ortseingängen aufgestellt wurden. Die Anschaffungskosten betragen 821,11 €.

Beschluss:

Dem OGV wird ein Zuschuss in der Höhe eines der beiden Schilder „Eingehüllt in Clematis“ gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

TOP 5.1 Absturzsicherung

Der 1. Bgm. informierte, dass noch keine weiteren Angebote eingegangen sind. Zudem sollte der Bauausschuss des neuen Gemeinderates den Umfang der Erneuerung der Absperrgitter insbesondere im Bereich Einmündung Unterer/Mittlerer Weg im Hüttental prüfen.

TOP 5.2 Reparaturen im Oberen Weg Hüttental

Der 1. Bgm. erläuterte hierzu, dass die Nachschotterung bereits in Auftrag gegeben wurde.

TOP 5.3 Termin Bauausschusssitzung

Der 1. Bgm. wies auf die Bauausschusssitzung am 01.04.2014 um 19 Uhr hin, zu der auch bereits die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. In dieser Sitzung soll eine Linie zum weiteren Vorgehen bezüglich der Nutzungsstudie für das Weckesser-Anwesen beraten werden.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Würzburg auf entsprechende Nachfrage ausdrücklich betont habe, die Zuziehung neu gewählter Gemeinderäte in nichtöffentlicher Sitzung ist in der alten Wahlperiode unzulässig. Der Gemeinderat einigte sich daher darauf, dass die Bauausschusssitzung am 01.04. öffentlich wird. Eine entsprechende Bekanntmachung ist zu veranlassen.

TOP 5.4 Zick-Zack und Waldweg

Der 1. Bgm. informierte, dass er sowohl mit dem Förster, Herrn Fricker, als auch mit Herrn Marquart von den unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Würzburg über die Reparatur des Zick-Zack-Weges gesprochen hat, da hier noch Nachbesserungen erforderlich sind. Weiter hat er mit Herrn Fricker abgesprochen, dass bis zum Bergfest das Durchforstungsholz weitestmöglich abgefahren sein und zumindest eine Notreparatur der größten Schadstellen am Waldweg erfolgen soll.

TOP 5.5 Gebrochene Schwingen

Der 1. Bgm. informierte nach der entsprechenden Sitzung des MGV, dass sich die nochmalige Aufführung der Gebrochenen Schwingen als sehr problematisch erweist, da es an Freiwilligen fehlt, die bereit sind, die Organisation zu übernehmen. Er wies darauf hin, dass der aus den Reihen des MGV vorgeschlagene Kartenvorverkauf über die Gemeinde aufgrund des damit verbundenen enormen Aufwands nicht von der Verwaltung geleistet werden kann.

TOP 5.6 "putz-munter"

Der 1. Bgm. bedankte sich bei der Jagdgenossenschaft und der KJG für die durchgeführte Flurreinigungsaktion „putz-munter“.

TOP 5.7 Baumaßnahmen im Freistellungsverfahren

1. Würzburger Str. 58
Einbau von Wohnungen in eine bestehende Lagerhalle
2. Am Hohlweg 12
Verlängerung einer Balkonüberdachung

TOP 5.8 Verein für Deutsch-Französische Freundschaft

Der 1. Bgm. informierte, dass in der am Vortag stattgefundenen Mitgliederversammlung des Vereins keine neue Vorstandschaft gefunden wurde. Es wurde insbesondere die mangelnde Resonanz im Verein und in der Bevölkerung für die gegenseitigen Besuche beklagt. Die bisherige Vorstandschaft bleibt vorübergehend kommissarisch im Amt und führt den Besuch der Gäste aus Frankreich im September 2014 noch durch. Ende dieses Jahres soll eine neue Mitgliederversammlung stattfinden mit dem Versuch, eine neue Vorstandschaft zu finden.

TOP 5.9 Beschilderungskonzept

Der 1. Bgm. informierte, dass sich für das Hinweisschild am Radweg in Höhe der Maingasse neun Betriebe beworben haben. Auch dieses dritte Schild wurde nun in Auftrag gegeben.

TOP 5.10 Antrag auf Lagerung von Erdaushub im Hüttental

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über einen Antrag im Hüttental oberhalb eines Weinberges auf der gemeindlichen Fläche oberhalb des Oberen Hüttentalweges vorübergehend Erdaushub zu lagern.

Nach Beratung der Angelegenheit fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt, da diese Fläche im Naturschutzgebiet liegt und die Gemeinde ständig bemüht ist, dass in diesem Bereich keine Ablagerungen erfolgen bzw. diese beseitigt werden.

einstimmig abgelehnt Ja 12 Nein 0

TOP 5.11 Eingebrochener Asphalt Güssgraben/Mainleite

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass neben einem der beiden Schächte im Überlaufbauwerk des Güssgrabens der Asphalt deutlich eingebrochen ist. Hier ist eine Reparatur erforderlich.

TOP 5.12 Straßenschaden am Containerstellplatz Gartenweg

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Containerstellplatz ein größeres Loch im Asphalt und eine Reparatur notwendig ist.

TOP 5.13 Schäden am Waldweg oberhalb des Hüttentals

Der 1. Bgm. informierte, dass der Aussiedlerhof bezüglich der Schäden am Waldweg angeschrieben und auf die Tonagebegrenzung von 5 t Achslast hingewiesen wurde.

TOP 5.14 Austausch von Lampenmasten am Erlenbrunnen

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss in der Sitzung am 17.09.2013 wurde in der vergangenen Woche die Lampe samt Mast Nr. 42 in der Straße „Am Erlenbrunnen“ erneuert.

TOP 6 Antrag auf Errichtung eines Reitplatzes mit mobilem Weideunterstand auf der gemeindlichen Fläche FINr. 4114, Nähe Sportplatz

Die Antragstellerin hatte zunächst beantragt, auf der gemeindlichen Fläche FINr. 4114 + 4115 einen Reitplatz für Reittherapie und Reitunterricht mit Stallgebäude und mobiler Einzäunung zu errichten. Zur Klärung rechtlicher Fragen sollte hierzu ein Bauantrag eingereicht werden. Inzwischen wurden die Planungen dahingehend verändert, dass die beiden gemeindlichen Flächen lediglich für die Beweidung und als Reitplatz genutzt werden sollen. Die Einzäunung soll durch einen mobilen, elektrischen Weidezaun erfolgen. Eine bau- oder wasserrechtliche Genehmigung wäre somit nicht erforderlich. Über die Anfrage der Verpachtung könnte somit entschieden werden.

Der geplante Reitstall soll auf dem Grundstück westlich des Sportplatzes, FINr. 4117 errichtet werden; von dort kann man über FINr. 4116 auf die beiden gemeindlichen Grundstücke gelangen. Der Bauantrag für den Reitstall wird zurzeit vorbereitet.

Der 1. Bgm. erläuterte anhand eines Lageplanes das geänderte Vorhaben und informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Nachbarn, die durch die Pferdehaltung eine Beeinträchtigung der benachbarten Gärten durch Insekten, die durch die Pferdehaltung angezogen werden, insbesondere aber durch die Geruchsbelästigung befürchten.

Nach eingehender Beratung der Angelegenheit war sich der Gemeinderat einig, dass aufgrund der zu erwartenden Geruchsbelästigung eine Pferdehaltung so nah am Ort nicht angestrebt werden sollte.

Anschließend fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Pachtantrag wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 12

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Günter Muth die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Günter Muth
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in

